INSELGEMEINDE LANGEOOG
Die Bürgermeisterin
Az.: mw

Langeoog, den 03.08.23

Vorlage-Nr.: VO23-155

an den

Verwaltungsausschuss
(Umlaufverfahren)

Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG

Betrifft: **Bauvoranfrage Sportjugend Niedersachsen, Hannover**

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 27.07.2023 wurde der o. g. Bauantrag behandelt. Hierzu wird auf die Vorlage-Nr. VO23-155 verwiesen. Bei der Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge haben sich die anwesenden Ratsmitglieder mit einer weiteren Behandlung des Tagesordnungspunktes im Umlaufverfahren per Eilentscheid einverstanden erklärt, da die nächste Ratssitzung aus Termingründen erst am 26.09.2023 stattfinden kann. Eine zeitnahe Behandlung des Tagesordnungspunktes liegt jedoch im Interesse des Antragstellers. Zudem hat der Landkreis Wittmund zu dem Antrag um baldmöglichste Stellungnahme gebeten.

Der Landkreis Wittmund hat kurzfristig vor der Sitzung auf Probleme mit der Antragstellung verwiesen. Aufgrund dessen wurde von der Verwaltung der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass aus einer eventuellen Erklärung des Einvernehmens des Rates zur Bauvoranfrage bei gleichzeitiger negativer Entscheidung des Landkreises keine automatische Zustimmung für eine bauleitplanerische Entscheidung durch die Gemeinde hergeleitet werden kann.

Weiter wurde in der Sitzung erläutert, dass aufgrund der (weiteren) Verfestigung der geplanten baulichen Anlagen mit insgesamt ca. 350 m² auf dem Pachtgrundstück der Sportjugend von der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Wittmund durchaus eine Bauleitplanung, konkret die Aufstellung eines Bebauungsplanes, eingefordert werden könnte. Ggf. sind hier auch umweltrelevante Themen von Belang, da das Pachtgelände am Nationalpark grenzt.

Im Folgenden begrüßten die Mitglieder des Bauausschusses und die Bürgermeisterin die jugendpolitischen Ziele und die geplante Weiterentwicklung entsprechender Angebote für Kinder, Jugend und Erwachsene durch die Sportjugend.

Es wurde folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

- der Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage gemäß § 36 Baugesetzbuch zuzustimmen. Sollte seitens der Baugenehmigungsbehörde die Bauvoranfrage negativ beschieden werden, kann aus der Erteilung des Einvernehmens keine Zustimmung einer möglichen bauleitplanerischen Entscheidung hergeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen eines Eilentscheides

- der Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage gemäß § 36 Baugesetzbuch zuzustimmen. Sollte seitens der Baugenehmigungsbehörde die Bauvoranfrage negativ beschieden werden, kann aus der Erteilung des Einvernehmens keine Zustimmung einer möglichen bauleitplanerischen Entscheidung hergeleitet werden.

in Vertretung:

Ralf Heimes